



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0156-RD 3/2015

Wien, am 8. September 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen vom 15.07.2015, Nr. 6192/J, betreffend den Import von Agrotreibstoffen und agrarischer Güter für die Produktion von Agrotreibstoffen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen vom 15.07.2015, Nr. 6192/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

In Österreich gibt es nur eine Produktionsanlage für Bioethanol – AGRANA Bioethanol GmbH. Daher würde mit einer detaillierten Beantwortung der Frage auf Herkunft und Art der eingesetzten Rohstoffe der AGRANA Produktion und somit auf betriebswirtschaftliche Daten des Unternehmens rückgeschlossen werden. Eine Beantwortung ist somit aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zu Frage 2:

Dem BMLFUW liegen derartige Daten vollständig ab Mitte 2014 vor, da bis zu diesem Zeitpunkt durch die unterschiedliche rechtliche Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitskriterien in den einzelnen Mitgliedsländern, mit teilweise gänzlich unterschiedlichen Systemen, die Herkunftsländer der Rohstoffe zum Teil unvollständig an Österreich übermittelt wurden. Erst durch das Drängen des BMLFUW konnten lückenlose Meldungen ab Mitte 2014 erreicht werden. Daten für das Jahr 2013 sind somit noch nicht aussagekräftig.

Die Herkunft und Menge der Ausgangsstoffe finden sich in der folgenden Tabelle, die Spalte „fehlende Angaben“ bezeichnet die bis Mitte 2014 oben dargestellte unvollständige Übermittlung der Herkunftsdaten:



Herkunftsländer der Ausgangsstoffe	Ausgangsstoffe	
	Raps	
	[Tonnen]	
	2013	2014
Österreich	51.331	60.878
Deutschland	2.723	14.385
Polen	2.718	
Slowakei	25.551	71.990
Tschechien	37.615	336.836
Ungarn	30.589	79.061
Fehlende Angaben	263.102	344

Zu den Fragen 3 und 4:

Importe von nachhaltigem Bioethanol und nachhaltigem Biodiesel erfolgen überwiegend in beigemischter Form beim Import von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen aus den Nachbarländern. Entsprechend der Kraftstoffverordnung 2012 sind mittels Nachhaltigkeitsnachweis die Anbauländer bzw. Herkunftsländer der Rohstoffe anzugeben, nicht aber jene Länder, in denen der Biokraftstoff hergestellt wurde bzw. aus denen die Biokraftstoffe importiert wurden.

Dem BMLFUW liegen derartige Daten vollständig ab Mitte 2014 vor, da bis zu diesem Zeitpunkt durch die unterschiedliche rechtliche Umsetzung der EU Nachhaltigkeitskriterien in den einzelnen Mitgliedsländern, mit teilweise gänzlich unterschiedlichen Systemen, die Herkunftsländer der Rohstoffe zum Teil unvollständig an Österreich übermittelt wurden. Erst durch das Drängen des BMLFUW konnten lückenlose Meldungen ab Mitte 2014 erreicht werden. Daten für das Jahr 2013 sind somit noch nicht aussagekräftig.

Sowohl für 2013 als auch 2014 zeigt sich, dass die Herkunft der Ausgangsstoffe für nachhaltige Biokraftstoffe zum weitaus größten Teil aus der EU kommen und der Anteil der Importe von Biokraftstoffen mit Ausgangsstoffe, die in Drittstaaten angebaut wurden eher zu vernachlässigen ist.

Die Angaben zur Menge und der Herkunft der Ausgangsstoffe der importierten Biokraftstoffe finden sich in der folgenden Tabelle, die Spalte „fehlende Angaben“ bezeichnet die bis Mitte 2014 oben dargestellte unvollständige Übermittlung der Herkunftsdaten:

Herkunftsländer der Ausgangsstoffe der importierten Biokraftstoffe	Bioethanol		Biodiesel	
	2013 [Tonnen]	2014 ¹ [Tonnen]	2013 [Tonnen]	2014 [Tonnen]
EU	36.050	36.818	143.514	299.791
Drittstaaten	223	10	17.935	31.146
Fehlende Angaben	40.810	7.867	217.342	48.528
Ägypten				151
Argentinien			1.947	94
Australien			3.060	1.909
Belgien	102	171	15	6
Brasilien			286	301
Bulgarien			1.234	1.298
Deutschland	2.976	4.861	45.294	120.480
Frankreich	351	410	3.114	3.411
Großbritannien		277	3.838	522
Indien				54
Indonesien			9.803	21.834
Italien				2.211
Kroatien			308	51
Litauen			1	199
Malaysia				1.262
Niederlande			1.284	
Österreich	16.441	1.109	11.062	1.160
Panama				2
Paraguay	149		2.414	3.601
Polen	106	1.129	9.275	63.472
Rumänien			1.011	843
Slowakei	12.458	13.412	21.736	18.522
Slowenien		8	65	786
Spanien	43			
Swasiland		10		
Tschechien	2.141	1.619	22.426	52.562
Ukraine	74		426	1.938
Ungarn	1.432	13.824	22.851	34.269

¹ Die Unterschiede bei den importierten Bioethanolmengen zwischen 2013 und 2014 sind auf Veränderungen der Warenströme im Markt (Importe, Exporte und Lagerstände) zurückzuführen, da der Verbrauch an Bioethanol in Österreich 2013 und 2014 nahezu unverändert blieb.

Zu den Fragen 5 und 6:

Dem BMLFUW liegen derartige Daten vollständig ab Mitte 2014 vor, da bis zu diesem Zeitpunkt durch die unterschiedliche rechtliche Umsetzung der EU Nachhaltigkeitskriterien in den einzelnen Mitgliedsländern, mit teilweise gänzlich unterschiedlichen Systemen, die Herkunftsländer der Rohstoffe zum Teil unvollständig an Österreich übermittelt wurden. Erst durch das Drängen des BMLFUW konnten lückenlose Meldungen ab Mitte 2014 erreicht werden. Daten für das Jahr 2013 sind somit noch nicht aussagekräftig.

Die Angaben zur Menge und der Ausgangsstoffe finden sich in der folgenden Tabelle, die Spalte „fehlende Angaben“ bezeichnet die bis Mitte 2014 oben dargestellte unvollständige Übermittlung der Herkunftsdaten:

Herkunftsländer des Ausgangsstoffes	Tierfette		Altspeiseöl	
	2013 [Tonnen]	2014 [Tonnen]	2013 [Tonnen]	2014 [Tonnen]
Österreich		1.556	724	42.608
Belgien				556
Deutschland		6.084		491
Italien		5.456		10.311
Kroatien		4.322		
Niederlande				568
Slowenien		1.124		
Fehlende Angaben	23.794	5.463	36.884	

Zu Frage 7:

Daten zum Flächenbedarf für die Biotreibstoffschiene in anderen Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten liegen dem BMLFUW nicht vor.

Zu Frage 8:

2013 hat Österreich laut den offiziellen statistischen Daten einen Anteil von 7,41% an erneuerbarer Energie im Verkehr erreicht, die Daten für 2014 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 9:

Im Wirkungsbereich des BMLFUW ist über die Kraftstoffverordnung die Substitution von fossilen Kraftstoffen durch nachhaltige Biokraftstoffe festgeschrieben. Darüber hinaus forciert das BMLFUW den Einsatz Erneuerbarer Energie im Verkehr im Rahmen der Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil. Zielgruppenorientierte klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderangebote unterstützen Betriebe, Gemeinden, Vereine, Verbände, etc. bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr und insbesondere bei der Umstellung von Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Elektromobilität.

Zu Frage 10:

In der Erneuerbaren-Richtlinie sind regelmäßige Monitoring- und Berichtspflichten über die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für Zertifizierungssysteme durch die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission vorgesehen. Diese Nachhaltigkeitskriterien umfassen auch soziale Kriterien innerhalb der Europäischen Union und für Drittstaaten, die Lieferländer von Rohstoffen für Biotreibstoffe sind.

Österreich hat gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten in der ILUC-Richtlinie verbesserte Monitoring- und Berichtsverpflichtungen für „freiwillige Systeme“, die die Nachhaltigkeit der in der EU verwendeten Biotreibstoffe zertifizieren, unterstützt. Diese freiwilligen Systeme sind laut Erneuerbaren-Richtlinie durchwegs private Zertifizierungssysteme, die heute für die gesamte Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Rohstoffen und Biotreibstoffen aus Nicht-EU-Drittländern verantwortlich sind. Deren Anerkennung erfolgt durch die Europäische Kommission. Ein Bericht über die praktische Umsetzung dieser Systeme ist seitens der Europäischen Kommission spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten der ILUC Richtlinie vorgesehen. Das Inkrafttreten der ILUC Richtlinie ist für Herbst dieses Jahres geplant.

Innerhalb möglicher legislativer Vorschläge für eine Biotreibstoffpolitik nach 2020 wird sich das BMLFUW jedenfalls sehr bemühen, kohärente, praxisnahe und regional sinnvolle Vorstellungen zu unterstützen oder selbst einzubringen.

Der österreichische Weg kurzer Versorgungsketten mit regionaler Biomasse und geringer Importe von Rohstoffen und Biotreibstoffen aus Drittländern außerhalb Europas wird seitens unseres Ressorts auf jeden Fall weiter verfolgt werden.

Der Bundesminister

	Unterzeichner 5833/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit 2015-09-08T14:28:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate- light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr. 541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur